



Hygiene- und Verhaltensregeln auf der Sportanlage des SV Bausenhagen im Zuge der COVID-19 Pandemie Stand 12/21

Grundlage der nachfolgend genannten Regeln sind die Coronaschutzverordnung NRW, die Vorgaben der Stadt Fröndenberg und die Empfehlungen des DFB und des LSB NRW

Allgemeine Hinweise

- Im gesamten Vereinsheim besteht Maskenpflicht. Die Außentoiletten dürfen weiterhin benutzt werden. Hier finden sich ausreichend Flüssigseife, sowie Handdesinfektionsmittel. Zudem werden die Sanitäranlagen regelmäßig grundgereinigt. Einweghandschuhe, sowie Mund-, Nasenschutzmasken liegen für den Notfall in der Schiedsrichterkabine.
- Nach Ende eines Spiels oder einer Trainingseinheit wird ein ausreichender Zeitpuffer eingebaut, damit aktive Sportler*innen und Zuschauer*innen, die das nächste Sportangebot besuchen nicht in Kontakt mit den Sportler*innen und ggf. Zuschauer*innen des vorhergehenden Sportangebotes geraten.
- Bei möglichen Corona-Verdachtsfällen sind die jeweiligen Trainer und der Hygienebeauftragte Christopher Meisel umgehend zu informieren. Das Training der jeweiligen Mannschaft wird bis zur Klärung des Gesundheitszustandes ausgesetzt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Zuschauer*innen und aktive Sportler*innen sind gemäß dem 3-Zonen-Modell des DFB (siehe Musterhygienekonzept „Zurück ins Spiel“ vom 17.07.2020) voneinander getrennt.

Eltern / Spieler*innen:

- Zum Training bringen die Spieler*innen einen eigenen Ball mit.
- Die eigene Trinkflasche ist zu kennzeichnen.
- Das Spucken und Naseputzen ist auf dem Spielfeld möglichst zu unterlassen.
- Kinder bis 14 Jahre können von einem Elternteil begleitet werden. Wir bitten allerdings nach Möglichkeit hierdrauf zu verzichten. Lassen Sie ihr Kind am Sportplatz aussteigen und bleiben sie nach Möglichkeit im Auto sitzen oder kommen Sie pünktlich zum Abholen.
- Getränke dürfen nur im Freien gemeinsam verzehrt werden. Möglichst hier den Abstand von 1,5m halten.

Trainer:

- Die Trainer haben zu jeder Trainingseinheit einen Mund-Nasen-Schutz bereitliegen. Dieser ist für den Fall, dass der Mindestabstand zur Behandlung von Verletzungen von Sportler*innen unterschritten werden muss, anzulegen.

Spezielle Hygiene- und Verhaltensregeln

1. Umkleiden / Duschen

Die Umkleiden und Duschen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften genutzt werden. Hier sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Tragen eines Mund- und Nasenschutz (FFP 2 oder OP Maske)
- In den hinteren zwei größeren Kabinen können sich maximal 6 Personen pro Kabine aufhalten. In den zwei vorderen kleineren Kabinen ist die Personenzahl auf 4 pro Kabine zu beschränken.
- In dem Duschaum dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Gastmannschaft darf hier zuerst die Duschen nutzen.
- Die Trainer sind verpflichtet nach Beendigung der Trainings- oder Spieleinheit eine Flächendesinfektion durchzuführen. Hierzu stehen die Materialien in der Schiedsrichterkabine zur Verfügung (Tücher und Flächendesinfektionsspray).

2. Anwesenheitsnachweis

Die Trainer der Mannschaften des SV Bausenhagen führen sowohl beim Training, als auch bei Spielen eine Anwesenheitsliste, auf der alle auf der Sportanlage Anwesenden zwecks Rückverfolgung festgehalten werden und diese ihr Einverständnis zur Erhebung der Daten nach Datenschutzgrundverordnung und die Kenntnisnahme der Hygiene- und Verhaltensregeln bekunden. Im Rahmen offizieller Pokal- und Meisterschaftsspiele wird diese Liste von allen anwesenden Sportler*innen und Zuschauern unmittelbar im einzigen Zugangsbereich der Sportanlage aufgefüllt, um Kapazitätsgrenzen rechtzeitig erkennen und einhalten zu können.

3. Weitere Hygienemaßnahmen

Beim Training und/oder Spielen unter Wettkampfbedingungen besteht die Möglichkeit, die Außentoiletten zu nutzen. Hier können sich Spieler*innen und Zuschauer*innen auch die Hände waschen und zu desinfizieren. Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Bei offiziellen Spielen unter Wettkampfbedingungen wird ebenso die Schiedsrichterkabine geöffnet. Diese darf nur vom Schiedsrichter betreten werden und wird ebenso wie die Außentoiletten regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Nach den Spielen sind zusätzlich die TrainerInnen dazu angehalten die Oberflächen der Schiedsrichterkabine, sowie der Toiletten mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen (steht in der Schiedsrichterkabine).

4. Teilnehmerzahlen

Für höchstens 30 Personen einer Trainingsgruppe oder im Rahmen eines Fußballspiels unter Wettkampfbedingungen ist Kontaktsport mit Unterschreitung des Mindestabstands zulässig. Weitere anwesende Personen oder Trainingsgruppen haben den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. In einer Trainingseinheit und/oder bei einem Spiel dürfen nur dieselben 30 Personen Kontakt haben. Ein Austausch von Spieler*innen ist nur dann zulässig, wenn insgesamt nicht mehr als 30 Personen miteinander in Kontakt kommen.

Bei Spielen sind maximal 100 Zuschauer, welche die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten haben, zulässig.

5. Derzeitige Sonderregelungen (b. a. W.) für einzelne Mannschaften/GRuppen

Für die A- und B-Jugend wird der Spielbetrieb zunächst bis zum 31.12.2021 eingestellt. Der Trainingsbetrieb kann unter den o. g. Bedingungen weitergeführt werden. Alle Teilnehmenden müssen 2 G nachweisen.

Die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb der Senioren ist ebenfalls nur mit 2G-Nachweis möglich und zulässig.

C. – G.-Jugend: Bei den Juniorenmannschaften dieser Altersklassen wird der Spiel- und Trainingsbetrieb fortgesetzt. Hier gilt die 2G-Regel nur für die Trainer*innen und Betreuer*innen.

Zu allen Spielen im Trainings- und Wettkampfbetrieb haben nur Personen mit 2G-Nachweis Zutritt (auch Eltern und Zuschauer).

Die Kontrolle der Nachweise obliegt den jeweiligen Trainer*innen. Bei Hilfebedarf oder Nichteinhaltung der Regeln ist der Vorstand zu beteiligen.

Für den Vorstand des SV Bausenhagen

Christopher Meisel

Anlagen

Anlage 1 (Einverständniserklärung/Anwesenheitsbogen)

Anlage 2 (Datenschutzhinweis)

Anlage 1

Corona-Anwesenheitsbogen zur Erfassung von Personen im Trainingsbetrieb und Zuschauern bei offiziellen Spielen unter Wettkampfbedingungen des FLVW sowie Einverständniserklärung zu Corona-Datenschutzhinweisen

Ich versichere, dass ich nicht an Covid19-typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leide und geimpft oder genesen bin („G). Außerdem versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin. Sollte nachträglich eine Corona-Infektion bei Ihnen bekannt werden, erleichtern Sie uns bzw. der zuständigen Gesundheitsbehörde die Kontaktaufnahme zu Ihnen, wenn Sie uns Ihre Daten hier mitteilen. Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die meine Personen betreffenden Daten wie in den Datenschutzhinweisen angegeben, erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen. Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme als Zuschauer/-in oder Aktive/-r am Sportbetrieb der SV Bausenhagen nicht möglich ist, sollte ich mein Einverständnis verweigern. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Veranstaltungshinweis:

Trainingseinheit/offizielles Fußballspiel amim Zeitraum vonbis.....

| Nr. | Name, Vorname | Adresse | Telefonnummer |
|-----|---------------|---------|---------------|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |

| | | | |
|------|--|--|--|
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |
| 16 | | | |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |
| 21. | | | |
| etc. | | | |

Anlage 2

Datenschutzhinweise

Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten bei offiziellen Spielen des SV Bausenhagen im Zuge der Hygiene- und Verhaltensregeln nach Corona-Schutzverordnung.

1. Namen und Kontaktdaten des des Datenschutzbeauftragten : SV Bausenhagen , Christopher Meisel, Graf-Ezzo-Weg 8a, 58730 Fröndenberg, Tel. 02377-786459
2. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet? Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person: Vor-/Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum (Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Sportanlage)
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden: Die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in § 2a vor, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erheben haben, um eine Rückverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese erforderlichenfalls an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterleiten zu können.
4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt: Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 2a der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

5. Die Empfänger der personenbezogenen Daten: Ihre Daten werden intern von zuständigen Mitarbeiter*innen, die mit der Organisation und Durchführung des Sportbetriebs beauftragt sind, verarbeitet (z.B. Übungsleiter*innen, Geschäftsführer*innen). Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, wenn andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und sich zu derselben Zeit auf der Sportanlage aufgehalten und daher möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können. Ihre Daten können darüber hinaus sogenannten Auftragsverarbeitern zugänglich gemacht werden. Hierbei handelt es sich um Unternehmen und deren Mitarbeiter*innen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Unternehmen sind auftrags- und weisungsgebunden auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 Abs. 3 DSGVO tätig und verarbeiten die Daten nicht für eigene Zwecke. (Erläuterung: Der Aspekt der Auftragsverarbeitung ist nur aufzunehmen, wenn tatsächlich Auftragsverarbeiter mit den Daten in Berührung kommen. Das dürfte zum Beispiel nicht der Fall sein, wenn die Daten ausschließlich auf Papier aufbewahrt werden.)
6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer: Die hiermit erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und im Anschluss vollständig vernichtet (vgl. § 2a Abs. 1 Corona-Schutzverordnung NRW in der Fassung vom 30.05.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme. Eine darüber hinaus gehende Speicherung aus anderen Gründen (zum Beispiel aus Abrechnungsgründen mit Kostenträgern) bleibt hiervon unberührt.
7. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte: Sie sind nicht verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen und Ihr Einverständnis mit der beschriebenen Datenverarbeitung zu erklären. Ohne Ihr Einverständnis und ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht die Sportanlage des SV Bausenhagen betreten, um an einem Sportangebot teilzunehmen oder es als Zuschauer zu verfolgen.
8. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu: - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO, - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO, - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird, - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO. Für Nordrhein-Westfalen: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de¹⁰. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen: Ihre Daten werden im Rahmen Ihres Einverständnisses und bei der Teilnahme am Sport-

und Trainingsbetrieb erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person.
Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt.